



Von Crailsheim über Dortmund wohin?
Öffentliches Informationshandeln
und *Lauterkeitsrecht*

Von Crailsheim ... (1)

BGH, Urt. v. 22.09.1972 – I ZR 73/71 - Crailsheimer Stadtblatt I

- Zivilrechtsweg zulässig, da sich Anträge gegen das Anzeigengeschäft richten
- Ablehnung eines Anspruchs aus § 1 UWG (a.F.)
 - Kein Verstoß gegen die Gemeindeordnung, da Amtsblatt als Ganzes im öffentlichen Interesse
 - Keine Zwangslage der Inserenten
 - Keine Interessenkollision der Gemeinde bei Vergabe von Aufträgen
 - Zulässiger Einsatz des Personals, da Amtsblatt als Ganzes zu betrachten
 - Kein unzulässiger Wettbewerbsvorteil durch fehlende Mehrwertsteuerpflicht

Von Crailsheim ... (2)

BGH, Urt. v. 20.12.2018 – I ZR 112/17 - Crailsheimer Stadtblatt II

- Gebot der Staatsferne der Presse als Marktverhaltensregel im Sinne des § 3a UWG (Verweis auf BGH, Urt. v. 15.12.2011 – I ZR 129/10 – Einkauf Aktuell)
- Umfang und Grenzen des Gebots der Staatsferne der Presse bestimmen sich bei kommunalen Publikationen unter Berücksichtigung der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und der Garantie des Instituts der freien Presse
- Wertende Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung des äußeren Erscheinungsbildes
- Gratisverteilung ist geschäftliche Handlung im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1 UWG (aufgrund Verstoßes gegen Gebot der Staatsferne der Presse)

»» *Das Gebot der Staatsferne trifft eine Aussage darüber, ob die öffentliche Hand in der angegriffenen Form auftreten darf. Es zielt in Bezug auf die Presse nicht auf einen Schutz vor wirtschaftlicher Konkurrenz durch staatliche Printprodukte, sondern es dient dem Schutz und der Gewährleistung von Meinungsvielfalt.*

Alexander, NJW 2019, 770

... über Dortmund ...

BGH, Urt. v. 14.07.2022 – I ZR 97/21 – dortmund.de

- (Zivilrechtsweg OLG Hamm, Beschl. v. 14.02.2019 – 4 W 87/18)
- Umfassende Verweise auf „Crailsheimer Stadtblatt II“
- Marktverhaltensregel
- Im konkreten Fall aber keine Verletzung des Gebots der Staatsferne der Presse
- Vorliegen der übrigen Voraussetzungen (einschließlich geschäftliche Handlung und Wiederholungsgefahr) offengelassen



Die Revision weist schließlich zwar mit Recht darauf hin, dass das BerGer. das äußere Erscheinungsbild des Stadtportals nicht ausdrücklich in seine Gesamtbetrachtung einbezogen hat. Dem kommt jedoch keine entscheidungserhebliche Bedeutung zu.

BGH – dortmund.de, Rn. 65

... nach München?

OLG München, Urt. v. 30.09.2021 – 6 U 6754/20
(anhängig BGH Aktenzeichen I ZR 152/21)

- Kurzfristige Rechtsprechungsänderung zur lauterkeitsrechtlichen Einordnung nicht zu erwarten
- Aber Berufungsentscheidung unter umgekehrtem Vorzeichen: OLG München hatte Unterlassungsanspruch bejaht
- Berufungsentscheidung enthielt eine deutlich detailliertere Auseinandersetzung zur Frage des pressesubstituierenden Gesamtcharakters

... nach Berlin?

LG Berlin, Urt. v. 23.02.2023 – 52 O 64/22 - Kulturzeitschrift

- Rechtsweg zu den Zivilgerichten in Vorabverfahren bejaht
- Vorliegen einer geschäftlichen Handlung und Verletzung des Gebots der Staatsferne der Presse als Marktverhaltensregel wird bejaht, da Überschreitung der Grenzen des Gesetzes zur Errichtung der Akademie der Künste und der Satzung der Akademie
- Lesenswert: Gutachten von *Hoeren* im Auftrag der Beklagten, abrufbar unter <https://www.itm.nrw/wp-content/uploads/Gutachten-AdK.pdf>



Der Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks schließt staatliche Maßnahmen nicht aus, welche der Herstellung oder Erhaltung der Rundfunkfreiheit dienen; diese können verfassungsrechtlich sogar geboten sein.

(BVerfG, Urt. v. 12.03.2008 – 2 BvF 4/03)

... nach Karlsruhe.

BVerfG, ...

- Verfassungsbeschwerde in Sachen „dortmund.de“ anhängig
- Aber: Ob das BVerfG die eigentlich hinter den Verfahren stehende Frage der zukünftigen Finanzierung der freien Presse beantworten kann, ist fraglich



Kontakt

Dr. Diana Ettig, LL.M.

diana.ettig@spiritlegal.com

www.spiritlegal.com